

Integrationsamt Bremen
Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Frühjahr

Sommer

**Informations- und
Schulungsprogramm
1. Halbjahr 2018**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Veranstalter.....	4
Das Schulungsteam stellt sich vor	5
Organisation, Anmeldung, Freistellung.....	6
Unsere Bitte an die Arbeitgeber	8
Kurzübersicht	9
Veranstaltungen in Bremen ab Seite	11
Veranstaltungen in Bremerhaven ab Seite.....	30
Für hörgeschädigte Arbeitnehmer ab Seite	31
Anmeldeformulare.....	32
Ihre Ansprechpartner in Bremen.....	38
Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst	40
Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven	41

***ES KOMMT NICHT DARAUFG AN,
MIT DEM KOPF DURCH DIE WAND ZU GEHEN,
SONDERN MIT DEN AUGEN DIE TÜR ZU FINDEN.***

(Werner von Siemens, 1816-1892)

Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

durch die Veröffentlichungen in den unterschiedlichen Medien haben Sie sicher von den vielen Veränderungen im SGB IX gehört, die sich mit dem Bundesteilhabegesetz ergeben haben bzw. ergeben werden. Viele dieser Veränderungen betreffen insbesondere die Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretungen und die Zusammenarbeit der betrieblichen Akteure bei der Inklusion schwerbehinderter Arbeitnehmer.

Deshalb bieten wir Ihnen wieder ein breit gefächertes Angebot an Schulungen und Informationsveranstaltungen zur beruflichen Inklusion und weiteren Themen des Schwerbehindertenrechts an.

Neben unseren eigenen Erfahrungen fließen auch die von Ihnen geäußerten Anregungen und Wünsche in unser Angebot ein. Dabei achten wir auch in diesem Halbjahr wieder darauf, dass Sie bei uns neben den Grundlagen auch aktuelle Themen praxisgerecht aufbereitet finden.

Zum Ende des ersten Halbjahres 2018 richten wir dann unseren Blick schon auf den Herbst 2018 – und die dann anstehenden Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen.

In unseren Veranstaltungen stellen wir Ihnen die verschiedenen Wahlverfahren und rechtliche Neuerungen vor und erläutern die Umsetzung in die Praxis. Gleichzeitig möchten wir Ihnen damit auch helfen, Kolleginnen und Kollegen Mut zu machen, sich zukünftig als Vertrauensleute für die Inklusion schwerbehinderter Menschen einzusetzen.

Nutzen Sie gerne weiterhin so zahlreich wie bisher unsere kostenlosen Angebote, unser Schulungsteam freut sich wieder auf einen regen Austausch mit Ihnen!

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Mundl
Leiter des Integrationsamt Bremen

Veranstalter

Angebot

Ein- und mehrtägige Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht und zu anderen Themen in Zusammenhang mit der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Viele unserer Veranstaltungen können Sie auch als Inhouse-Schulung vor Ort oder Sonderveranstaltung in unserem Schulungszentrum buchen. Bitte nehmen Sie hierfür frühzeitig Kontakt mit uns auf, da die Nachfrage – bei begrenztem Kontingent – sehr groß ist.

Teilnehmerkreis

Arbeitgeber

Betriebliche Integrationsteams:

- Schwerbehindertenvertretung
- Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat
- Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers

Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte

Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben

Dozenten

Wenn nichts anderes angegeben: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt – und die Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Partner

Fachreferenten

Betriebsärzte

Integrationsfachdienst Bremen

Veranstaltungsorte

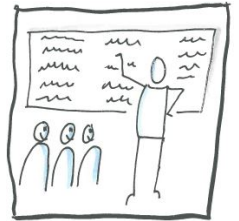
<u>Veranstaltungen in Bremen</u> Informations- und Schulungszentrum des Integrationsamtes, Raum E.06 Doventorscontrescarpe 172 D 28195 Bremen	<u>Veranstaltungen in Bremerhaven</u> Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung - örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven - Barkhausenstr. 22 27568 Bremerhaven
---	---

Teilnahmegebühren

Wenn nichts anderes angegeben ist: keine

In diesem Veranstaltungsprogramm werden bei der Bezeichnung von Personen männliche Formen verwendet, um den Text kürzer und übersichtlicher zu halten. Wir bitten dafür um Verständnis. Selbstverständlich richten sich alle Informationen in gleicher Weise an Frauen und Männer.

Das Schulungsteam stellt sich vor



Die (Wieder-)Eingliederung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist für viele Betriebe und Verwaltungen eine große Herausforderung. Sie brauchen für diese wichtige Arbeit auch kompetente außerbetriebliche Partner, die sich auf dem Arbeitsmarkt auskennen und wertvolle Tipps aus der Praxis geben können.

Alle Mitglieder unseres Schulungsteams verfügen über ein gesichertes, aktuelles Fachwissen und reichlich praktische Erfahrung u. a. in den Bereichen „Begleitende Hilfe“, Prävention und BEM sowie dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Ergänzt wird das Team regelmäßig durch kompetente Fachreferenten zu einzelnen Themen.

Wir sind im Frühjahr/Sommer 2018 gerne für Sie da:

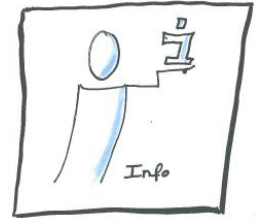


Birgit Haverkamp
Informations- und
Schulungsangebot,
Bezirkssachbearbeiterin



Jens Berke
stellvertretender Leiter
Integrationsamt

Organisation, Anmeldung, Freistellung



Die kostenlosen Informations- und Schulungsveranstaltungen werden nach § 185 Abs. 2 Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) in Bremen und Bremerhaven an barrierefreien Orten durchgeführt.

Sie richten sich in erster Linie an das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX (Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Betriebs-, Personal-, Richter-, Staatsanwalt- und Präsidialrat und Schwerbehindertenvertretung).

Wenn nach Berücksichtigung dieses Personenkreises noch Plätze in den Veranstaltungen frei sein sollten, können auch weitere Personen, zu deren beruflichen Aufgaben die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben gehört, als Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen.

Zur verbindlichen Anmeldung benutzen Sie bitte ausschließlich das Online-Anmeldeformular unter <http://www.avib.bremen.de/integrationsamt> oder eines der Anmeldeformulare ab Seite 32.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- **Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldungen eintragen. Bei einer handschriftlichen Anmeldung bitten wir um Verwendung von Druckbuchstaben.**
- **Bei handschriftlichen Anmeldungen wird für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Anmeldeformular benötigt.**
- **Wir können nur verbindliche Anmeldungen für Sie selbst eintragen.**
- **Wir können keine Personen berücksichtigen, die Sie gleichzeitig mit anmelden wollen.**
- **Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.**
- **Das Online-Anmeldeformular versenden Sie direkt via E-Mail, in dem Sie den Button „Senden“ drücken. Bei handschriftlicher Anmeldung können Sie uns das Anmeldeformular per Fax (0421/361 5502) senden, per Post schicken oder als Anhang einer E-Mail an: office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.**

Unabhängig davon empfehlen wir Ihnen, sich frühzeitig anzumelden, da die Nachfrage zu unseren Veranstaltungen in Bremen sehr groß ist.

Sie erhalten nach korrekter Anmeldung zunächst eine Eingangsbestätigung von uns. Diese allein berechtigt noch nicht zur Teilnahme.

Ca. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn bekommen Sie von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung zur Vorlage bei Ihrem Arbeitgeber. Dieses Schreiben gilt zugleich als Teilnahmeberechtigung. Bitte bringen Sie es zur Veranstaltung mit.

Sollten Sie nach erfolgter Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behalten wir uns vor, Ihren Arbeitgeber schriftlich zu informieren und eine Ausfallgebühr zu erheben.

Die Freistellung der Schwerbehindertenvertretung zur Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist ausdrücklich in § 179 Abs. 4 SGB IX geregelt. Danach sind Arbeitgeber verpflichtet, dafür Freistellung von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes oder der Dienstbezüge zu gewähren, soweit die dort vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind.

Die in diesem Informations- und Schulungsprogramm angebotenen Veranstaltungen gelten grundsätzlich als erforderlich.

Weitere Freistellungsmöglichkeiten für betriebliche Funktionsträger:

- § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
- § 39 Abs. 5 Bremisches Personalvertretungsgesetz (BremPersVG)
- § 46 Abs. 6 Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Unsere Bitte an die Arbeitgeber

In diesem Informations- und Schulungsprogramm finden Sie wichtige Themen für das betriebliche Integrationsteam nach dem SGB IX und andere betriebliche Akteure. Wir hoffen, dass sie auch Ihre Beachtung finden.

Je umfangreicher Ihr Integrationsteam über Aufgaben, Rechte und Pflichten in Zusammenhang mit der beruflichen Eingliederung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen informiert ist, desto vorteilhafter ist dies letztlich auch für Ihren Betrieb oder Ihre Dienststelle.

Gut informierte Interessenvertreter leisten nicht nur wichtige Hilfestellung und Beratung für behinderte Mitarbeiter. Sie können mit ihrer Sach- und Fachkompetenz auch Ihnen viele Anregungen und Entscheidungshilfen geben, z. B. bei der Auswahl neuer schwerbehinderter Mitarbeiter oder der Nutzung vielfältiger, auch finanzieller Leistungsangebote, die das AVIB den Betrieben und Verwaltungen zur beruflichen Integration schwerbehinderter Menschen anbietet.

Zunehmend kommen u. a. auch Arbeitgeber in kleinen und mittleren Betrieben, Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte von schwerbehinderten Mitarbeitern, Betriebsärzte zu unseren Veranstaltungen. Auch sie sind uns herzlich willkommen. Das trägt dazu bei, dass möglichst alle, die sich mit dem Thema Schwerbehindertenrecht befassen, auf einem Informationsstand sind. Zusätzlich können die Betriebe und Verwaltungen durch einen intensiven Austausch während unserer Veranstaltungen von den Erfahrungen anderer profitieren. Unser Ziel ist es, durch das Zusammenwirken der betrieblichen Akteure alle Möglichkeiten bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auszuschöpfen, die das Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) bietet.

Das AVIB – Integrationsamt – und das Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven stehen Ihnen und den im Land Bremen tätigen schwerbehinderten Menschen mit Rat und Tat zur Verfügung. Auf Wunsch kommen wir auch gern in Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle und führen kostenlose Informationsveranstaltungen zu einzelnen Themen durch.

Im Bereich der Zuständigkeit des Integrationsamtes Bremen ist es zudem möglich, bei ausreichender Teilnehmerzahl eigens für Ihren Betrieb/Ihre Dienststelle eine kostenlose Informationsveranstaltung in unserem Informations- und Schulungszentrum durchzuführen.

Bitte tragen Sie dazu bei, dass Ihr Integrationsteam oder andere betriebliche Akteure diese kostenlosen Veranstaltungen möglichst zahlreich besuchen können.

Vielen Dank!

Kurzübersicht 2018



Veranstaltungen in Bremen

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
06.02.2018	<u>Änderungen im SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz</u> <i>„Alles neu – alles anders?!“</i>	IV 1/2018-1	11
07.02.2018	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 1/2018-2	12
12.02. – 13.02.2018	<u>Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag</u> <i>„Wenn die Seele streikt...“</i>	SK 1/2018-3	13
14.02.2018	<u>SGB IX für Einsteiger</u> <i>„Ein starkes Fundament“</i>	IV 1/2018-4	14
20.02. – 21.02.2018	<u>Das Betriebliche Eingliederungsmanagement – Teilzeitangebot</u> <i>„BEM für Eilige“</i>	GK 1/2018-5	15
26.02.2018	<u>Behinderungsarten und Feststellung der Behinderung und das Gleichstellungsverfahren</u> <i>„Behindert, krank, normal – was heißt das schon?“</i>	VK 1/2018-6	16
05.03.2018	<u>Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz</u> <i>„Bevor alle Stricke reißen...“</i>	VK 1/2018-7	17
08.03.2018	<u>Änderungen im SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz</u> <i>„Alles neu – alles anders?!“</i>	IV 1/2018-8	18
12.03. – 13.03.2018	<u>Prävention und das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach dem SGB IX</u> <i>„Lange krank – was dann?“</i>	GK 1/2018-9	19
15.03.2018	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 1/2018-10	20
17.04.2018	<u>Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?</u> <i>„Aus der Balance“</i>	SK 1/2018-11	21
19.04.2018	<u>Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag</u> <i>„BEM – und was jetzt?“</i>	VK 1/2018-12	22

Neu!

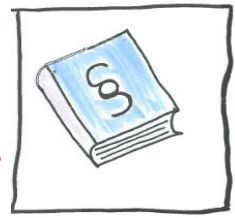
Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
24.04. – 25.04.2018	<u>Grundlagen des SGB IX</u> „Gut zu wissen!“	AK 1/2018-13	23
05.06.2018	<u>Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen</u> „Wir sind uns einig!“	VK 1/2018-14	24
06.06.2018	<u>Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung</u> „Treffpunkt...“	VK 1/2018-15	25
11.06. – 12.06.2018	<u>Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen</u> „Wie sag' ich es richtig?“	SK 1/2018-16	26
19.06.2018	<u>Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung</u> „Sie haben die Wahl“	GK 1/2018-17	27
21.06.2018	<u>Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen</u> „Durchblick im Dschungel der Bürokratie“	VK 1/2018-18	28
n.n.	<u>Betriebliche Suchtprävention in Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX</u> „Zu ihrem Wohl...“	SK 1/2018-19	29

Veranstaltungen in Bremerhaven

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
06.02.2018	<u>6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM) Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop</u>	GK 2/2017-20	30

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer

Datum	Thema	Kurs-Nr.	Seite
14.01. – 18.01.2018	<u>Arbeitskollegen-Seminar – Bildungsurlaub für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen</u> „Mein Kollege ist hörgeschädigt...“	SK 2/2017-21	31



Änderungen im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„Alles neu – alles anders?!“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: IV 1/2018-1

Termin: Di., 06.02.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 12:30 Uhr

Themen:

Mit der Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG Ende 2016 haben sich für das SGB IX viele Änderungen ergeben. Teilweise sind diese bereits in Kraft, teilweise treten sie erst noch in Kraft. In dieser Informationsveranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt und erläutert. Insbesondere wird dabei auf den neuen Behinderungsbegriff eingegangen, genauso auf veränderte Regelungen zur Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Veranstaltung vermittelt zudem die neue Struktur des SGB IX und gibt einen Überblick, welche gesetzlichen Regelungen künftig wo zu finden sein werden.

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 05.01.2018



Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2018-2

Termin: Mi., 07.02.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

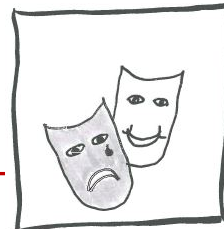
- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 05.01.2018



Umgang mit seelisch erkrankten Menschen im betrieblichen Alltag

„Wenn die Seele streikt...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: SK 1/2018-3

Termin: Mo., 12.02.2018 bis Di., 13.02.2018

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

ACHTUNG: nur noch
wenige Restplätze!
Siehe auch S. 21

Themen:

Die Eingliederung und Beschäftigung seelisch erkrankter Mitarbeiter erfordert in besonderem Maß die Zusammenarbeit zwischen Betroffenen, Führungskräften, Kollegen, der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebs-/Personalrat. Ziel der Veranstaltung ist u. a., Berührungspunkte abzubauen und mehr Handlungssicherheit zu gewinnen. Einzelthemen:

- Medizinische und lebensgeschichtliche Sichtweisen auf seelische Krisen und Erkrankungen
- Hinweise für den Umgang mit dieser Personengruppe
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Akteure bei Mitarbeitern wegen seelischer Erkrankung
- Verantwortung und Grenzen der Verantwortung des Betriebs/der Verwaltung
- Verantwortung und Rolle des Betroffenen
- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Betriebe/Verwaltungen durch außerbetriebliche Stellen

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).

Anmeldeschluss: 12.01.2018



SGB IX für Einsteiger *„Ein starkes Fundament...“*

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: IV 1/2018-4

Termin: Mi., 14.02.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 17:00 Uhr

Themen:

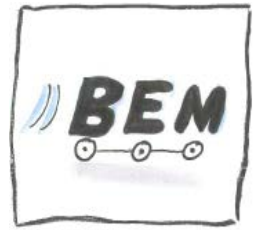
- Kurze Einführung in die Grundlagen des SGB IX
- Die Tätigkeitsfelder des betrieblichen Integrationsteams, u. a. Aufgaben, Rechte. Pflichten von Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat/Personalrat
Mitwirkung des betrieblichen Integrationsteams bei Personalentscheidungen:
 - Einstellung von schwerbehinderten Menschen
 - Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
 - Beendigung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
- Aufgaben des AVIB – Integrationsamt

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 12.01.2018



Das Betriebliche Eingliederungsmanagement

Teilzeitangebot

„BEM für Eilige...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Dieses Angebot richtet sich vorrangig an teilzeitbeschäftigte Menschen, die in den Betrieben und Dienststellen mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement zu tun haben.

Seminarkennung: GK 1/2018-5

Termin: Di., 20.02.2018 bis Mi., 21.02.2018

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 12:30 Uhr

Neu!

Themen:

- Abgrenzung betriebliche Prävention nach § 84 SGB IX
 - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1) ?
 - bei allen Beschäftigten (Abs. 2) ?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem Online-Anmeldeformular oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 19.01.2018



Behinderungsarten und Feststellung der Behinderung und das Gleichstellungsverfahren

„Behindert, krank, normal – was heißt das schon?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2018-6

Termin: Mo., 26.02.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Menschen mit Behinderungen sind längst Teil unseres gesellschaftlichen und betrieblichen Alltags. Trotzdem gibt es immer noch viele Unsicherheiten im gemeinsamen Umgang. Das kann daran liegen, dass viele nicht wissen, was sich medizinisch und rechtlich dahinter verbirgt. Einzelthemen sind:

- Was bedeutet „behindert, schwerbehindert, gleichgestellt“ nach dem Gesetz?
- Wer stellt das fest?
- Wer entscheidet auf welcher Grundlage darüber?
- Wie können behinderungsbedingte Nachteile ausgeglichen werden?
- Was bedeutet die Gleichstellung und wer entscheidet darüber?
- Welche rechtlichen Auswirkungen können Behinderung, Schwerbehinderung und Gleichstellung im Arbeitsleben haben?

Dozenten: Frank Wallbaum, Dezernent Schwerbehindertenrecht beim AVIB, Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 26.01.2018



Prävention für schwerbehinderte Menschen und der besondere Kündigungsschutz

„Bevor alle Stricke reißen...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: VK 1/2018-7

Termin: Mo., 05.03.2018

Uhrzeit: von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Themen:

Die betriebliche Prävention gewinnt immer mehr an positiver Bedeutung bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Viele Schwierigkeiten, die ein Beschäftigungsverhältnis mit sich bringen kann, lassen sich präventiv gut beheben und sichern den Betrieben und Dienststellen die Weiterbeschäftigung ihres erfahrenen Fachpersonals. Trotzdem lassen sich Kündigungen auch bei diesem Personenkreis nicht in jedem Fall vermeiden. Dann ist es wichtig, die wichtigsten Zusammenhänge zu kennen, um rechtssicher handeln zu können:

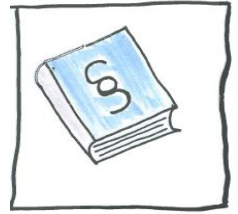
- Prävention nach § 84 Abs. 1 SGB IX:
 - Für wen gilt das?
 - Wann ist Prävention notwendig?
 - Wer muss es durchführen
 - Wie ist das Verfahren?
 - Welche Hilfsmöglichkeiten gibt es?
- Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§§ 85 ff. SGB IX)
 - Kündigungsarten
 - Wann ist die Zustimmung des Integrationsamtes notwendig?
 - Wie ist das Kündigungsschutzverfahren?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB - Integrationsamt mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 02.02.2018



Änderungen im Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX) durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

„Alles neu – alles anders?!“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: IV 1/2018-8

Termin: Do., 08.03.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 12:30 Uhr

Themen:

Mit der Beendigung des Gesetzgebungsverfahrens zum BTHG Ende 2016 haben sich für das SGB IX viele Änderungen ergeben. Teilweise sind diese bereits in Kraft, teilweise treten sie erst noch in Kraft. In dieser Informationsveranstaltung werden die wichtigsten Änderungen vorgestellt und erläutert. Insbesondere wird dabei auf den neuen Behinderungsbegriff eingegangen, genauso auf veränderte Regelungen zur Tätigkeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Veranstaltung vermittelt zudem die neue Struktur des SGB IX und gibt einen Überblick, welche gesetzlichen Regelungen künftig wo zu finden sein werden.

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 09.02.2018



**Prävention und das
Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach dem SGB IX**

„Lange krank - was dann ...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/2018-9

Termin: Mo., 12.03.2018 bis Di., 13.03.2018

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:30 Uhr

Themen:

- Was ist betriebliche Prävention nach § 84 SGB IX
 - bei schwerbehinderten Beschäftigten (Abs. 1) ?
 - bei allen Beschäftigten (Abs. 2) ?
- Was ist Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)?
- BEM im betriebsärztlichen Alltag
- Welche Leistungen und Hilfen gibt es, um Arbeitsplätze für schwerbehinderte und gesundheitlich eingeschränkte Beschäftigte dauerhaft zu sichern?

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -
und Dr. Sigrid Karbe-Hamacher, Fachärztin für Arbeitsmedizin,
Betriebsärztin

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 09.02.2018



**Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen
(BEM-)Alltag und Datenschutz**

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2018-10

Termin: Do., 15.03.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 16.02.2018



Seelische Krisen und Arbeit – wie geht das?

„Aus der Balance...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: SK 1/2018-11

Termin: Di., 17.04.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Die Zahl seelisch erkrankter bzw. seelisch behinderter Menschen im aktiven Berufsleben ist seit Jahren ansteigend. Für die Unternehmen und Verwaltungen bedeutet ein erkrankter Mitarbeiter regelmäßig lange Ausfallzeiten, oftmals verbunden mit weiteren Problemen am Arbeitsplatz – auch für die Kollegen. Daneben bestehen immer noch große Unsicherheiten, Vorurteile und Tabuisierungen im Umgang mit betroffenen Beschäftigten. Es wird vielfach zu spät oder gar nicht gehandelt. Dieser Kurs soll den betrieblichen Akteuren Anhaltspunkte geben, wie sie präventiv tätig werden und die richtigen Schritte einleiten können:

- Grundlagen zum Thema seelische Krise/seelische Erkrankung/seelische Behinderung
- Seelische Krankheit/Behinderung und Schwerbehindertenrecht
- Hinsehen, Initiative ergreifen, Lösungsansätze schaffen
- Handlungsmöglichkeiten für einen wertschätzenden Umgang mit betroffenen Mitarbeitern/Kollegen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch inner- und außerbetriebliche Partner

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 16.03.2018



Umsetzung aktueller Rechtsprechung im betrieblichen (BEM-)Alltag und Datenschutz

„BEM – und was jetzt?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2018-12

Termin: Do., 19.04.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist in den Betrieben und Verwaltungen angekommen. Vielfach gibt es Vereinbarungen und Absprachen, wie das BEM im Betrieb/in der Verwaltung umgesetzt wird.

Die Rechtsprechung der Gerichte hat zudem in den vergangenen Jahren viele Fragen rund um das BEM geklärt - und verdeutlicht, wie weitreichend die Verantwortung der Arbeitgeber und Interessenvertretungen ist, wenn es um die Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten geht. Die aktuelle Rechtsprechung zu kennen, ist dabei das Eine. Das Andere ist, den sich hieraus ergebenden Anforderungen an die Unterstützung des betroffenen Mitarbeiters und gleichzeitig denen des Datenschutzes gerecht zu werden. Hier knüpft die Veranstaltung an:

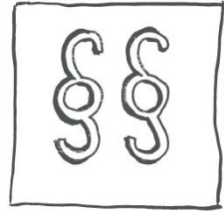
- Stand der Rechtsprechung zum BEM (§ 84 Abs. 2 SGB IX)
- Abgrenzung zur Prävention für schwerbehinderte Menschen (§ 84 Abs. 1 SGB IX)
- Verhältnis von BEM zum (besonderen) Kündigungsschutz
- Behinderungsgerechte Beschäftigung (§ 81 Abs. 4 SGB IX)
- „Hilfs- und Helfernetz“ im Bundesland Bremen („soziale Infrastruktur“)
- BEM und der Datenschutz

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 16.03.2018



Grundlagen des SGB IX

„Gut zu wissen...!“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: AK 1/2018-13

Termin: Di., 24.04.2018 und Mi., 25.04.2018

Uhrzeit: jeweils von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Themen:

Für betriebliche Akteure, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen zu tun haben, ist es wichtig, die Inhalte, Aufgaben, Rechte und Pflichten aus dem Schwerbehindertenrecht des SGB IX zu kennen. Ein einheitlicher Kenntnisstand für alle Mitglieder des betrieblichen Integrationsteams ist wichtig. Er sichert eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, wenn es um die Integration schwerbehinderter Menschen geht. In der Veranstaltung werden die Grundlagen des SGB IX - angereichert mit vielen Praxisbeispielen und –tipps – vermittelt. Einzelthemen:

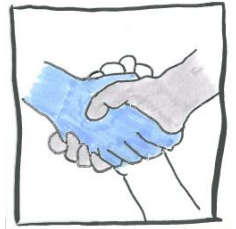
- Begriffsbestimmungen
- Pflichten der Arbeitgeber bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- Rolle und Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- Aufgaben des Integrationsamtes und des Integrationsfachdienstes
- Mitwirkung des Integrationsteams bei
 - der Einstellung von schwerbehinderten Menschen
 - der Veränderung von Arbeitsverhältnissen mit schwerbehinderten Menschen
 - Prävention und dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
 - dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB - Integrationsamt -

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).

Anmeldeschluss: 23.03.2018



Handlungshilfen zur Erstellung von Inklusionsvereinbarungen „Wir sind uns einig....“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2018-14

Termin: Di., 05.06.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 15:00 Uhr

Themen:

Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurde aus der Integrationsvereinbarung die Inklusionsvereinbarung. Mögliche Inhalte wurden präzisiert und den Integrationsämtern wird mit der Neufassung der rechtlichen Vorgabe ein aktiver Part der Vermittlung zwischen den betrieblichen Akteuren zugewiesen. Die Veranstaltung soll Hilfestellung zu folgenden Themen geben:

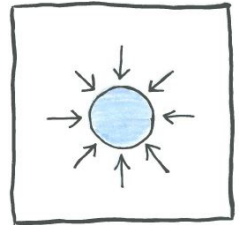
- Warum Inklusionsvereinbarungen?
- Rechtsgrundlage und Zielgruppe
- Was ist eine Inklusionsvereinbarung?
- Was beinhaltet die Inklusionsvereinbarung?
- Beteiligung des Integrationsamtes bei Verhandlungsschwierigkeiten

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 04.05.2018



Planung und Durchführung der Schwerbehindertenversammlung „Treffpunkt...“

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter.

Kursnummer: VK 1/2018-15

Termin: Mi., 06.06.2018

Uhrzeit: 9:00 bis 15:00 Uhr

Themen:

Die Schwerbehindertenvertretung kann mindestens einmal pro Jahr eine Versammlung der schwerbehinderten Menschen im Betrieb/in der Dienststelle durchführen. Die Versammlung ist eine wichtige Gelegenheit, sich und seine Arbeit vorzustellen, Informationen weiterzugeben, Probleme anzusprechen, Meinungen und Vorstellungen einzuholen usw.

Ob das gelingt, hängt auch davon ab, wie gut solche Treffen vorbereitet und wie geschickt sie geleitet werden. In dieser Veranstaltung werden praktische Hinweise zur Organisation, inhaltlichen Gestaltung und zur Durchführung der Versammlung gegeben. Mögliche Einzelthemen sind:

- Organisation und Vorbereitung
- Tagesordnung und Zeitrahmen
- Verfassen und Vortragen des Tätigkeitsberichtes
- Diskussions- und Versammlungsleitung
 - Aktivierung der Teilnehmer
 - Umgang mit Störungen

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 04.05.2018



Lösungsorientierte Gesprächsführung (nicht nur) für Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen

„Wie sag‘ ich es richtig...?“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Seminarkennung: SK 1/2018-16

Termin: Mo., 11.06.2018 und Di., 12.06.2018

Uhrzeit: jeweils von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Wer in Krisensituationen einen hilfreichen Gesprächspartner findet, fühlt sich geachtet, ernst genommen, vom anderen verstanden, entspannt sich, wird zuversichtlicher, gewinnt neue Perspektiven und Hoffnungen; und macht die Erfahrung, dass Änderungen eintreten, allein durch das Gespräch.

Was macht einen Zuhörenden zu einem „hilfreichen Gesprächspartner“? Welche Haltung hilft dabei und mit welchen (sprachlichen) Mitteln kann diese Haltung in der Gesprächsführung deutlich werden? Und wie können die Zuhörenden dabei gleichermaßen gut **für die Ratsuchenden** und **für sich selbst sorgen**?

Vorgestellt wird eine lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung, die

- die Lösung des Problems,
- die Stärken statt der Schwächen,
- die Zukunft statt der Vergangenheit

in den Blick nimmt.

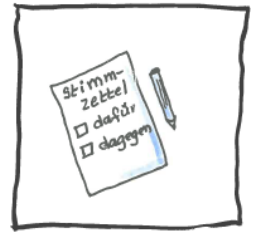
Im Vordergrund stehen das Einüben von Gesprächstechniken – und zwar in Kleingruppen ohne Vorführeffekt – sowie die Reflexion der entsprechenden Gesprächshaltung. Dazu werden theoretische Hintergründe erläutert. Ein „Leitfaden für Erstgespräche“ sowie die Vermittlung von Handwerkszeug für die Beratung erleichtern die Übertragung in den Alltag.

Dozent: Hans-Dieter Gimbel, Dipl. Pädagoge

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 11.05.2018



Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung

„Sie haben die Wahl...“

Zielgruppe:

Schwerbehindertenvertretung, Betriebs- und Personalrat und andere betriebliche Akteure, die eine Wahl zur Schwerbehindertenvertretung vorbereiten und durchführen.

Kursnummer: GK 1/2018-17

Termin: Di., 19.06.2018

Uhrzeit: 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Im Oktober und November 2018 finden die Wahlen der Schwerbehindertenvertretung statt. Um einen reibungslosen und möglichst stressfreien Ablauf gewährleisten zu können, ist es hilfreich, sich frühzeitig über die notwendigen Schritte zu informieren. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über die Regelungen im SGB IX, die Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchVWO) und bereitet die Teilnehmer anhand von Anschauungsmaterial auf die Wahlen vor.

Themen:

- Vereinfachtes und förmliches Wahlverfahren
- Vorbereitung der Wahl (Wahlvorstand, Wahlberechtigung, Wahlformulare)
- Durchführung der Wahl (Stimmabgabe, Wahlvorgang, Wahlergebnis)
- Aufgaben und Rechtsstellung der Schwerbehindertenvertretung

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 18.05.2018



Zuständigkeiten und Ansprechpartner bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

„Durchblick im Dschungel der Bürokratie“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: VK 1/2018-18

Termin: Do., 21.06.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

Die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ist eine wichtige betriebliche und gesellschaftliche Aufgabe. Um das zu erreichen, brauchen die betrieblichen Akteure zuverlässige inner- und außerbetriebliche Partner. Diese immer passgenau zu finden, ist nicht leicht. Es gibt viele Leistungsträger, die die Betriebe, Verwaltungen und betroffene schwerbehinderte Arbeitnehmer beraten und finanziell unterstützen können. Dieser Kurs soll bei der Orientierung helfen, wer ggf. wann wie wofür einbezogen werden kann. Einzelthemen:

- Grundbegriffe im Schwerbehindertenrecht
- Aufgaben der Arbeitgeber bei der Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen
- mögliche innerbetriebliche Ansprechpartner
- mögliche außerbetriebliche Partner
 - Agentur für Arbeit
 - Andere Rehabilitationsträger (Kranken-, Renten-, Unfallversicherung)
 - Integrationsamt
 - Technische Beratungsdienste
 - Integrationsfachdienste usw.

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt –

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 32.

Anmeldeschluss: 18.05.2018



Betriebliche Suchtprävention in Zusammenhang mit dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX

„zu Ihrem Wohl...“

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Inklusionsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: SK 1/2018-19

Sie haben Interesse an der Veranstaltung? Dann melden Sie sich bitte mit einem der Anmeldeformulare an. Bei ausreichender Teilnehmerzahl werden wir Ihnen frühzeitig einen Veranstaltungstermin bekannt geben. Die Veranstaltung geht an Tag 1 von 9:00 bis 16:00 und an Tag 2 von 9:00 bis 13:00 Uhr.

Themen:

„Suchtprobleme am Arbeitsplatz“ ist ein sehr schwieriges und unangenehmes Dauerthema. Kollegen, Vorgesetzte und Arbeitgeber neigen dazu, offenkundige Anzeichen zu übersehen oder zu verdrängen, Mitarbeiter nicht darauf anzusprechen. Das ist durchaus menschlich und verständlich. Um jedoch Menschen gesund zu halten und Schaden vom Betrieb abzuwenden, müssen sich die betrieblichen Akteure der Verantwortung stellen. Hier ist es für alle Beteiligten erforderlich, sich intensiv mit dem Thema auseinander zu setzen, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Einzelthemen:

- Grundlagen zum Thema Sucht
- Mögliche betriebliche Reaktionen und Maßnahmen
 - Suchtdynamik im Betrieb/in der Verwaltung
 - Bausteine betrieblicher Suchtprävention
 - Lösungsorientierte Vorgehensweise und Hilfsangebote
- Sucht in Zusammenhang mit dem Arbeits- und Schwerbehindertenrecht
 - Suchterkrankung als anerkannte Behinderung?
 - Der (schwerbehinderten-) rechtliche Handlungsrahmen im Betrieb/ in der Verwaltung
 - Der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen mit Suchtproblemen
- Gesprächsführung bei Suchtauffälligkeit

Dozenten: Das Schulungsteam des AVIB – Integrationsamt -
Dr. Sigrid Karbe-Hamacher, Fachärztin für Arbeitsmedizin

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim AVIB – Integrationsamt – mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 32](#).



**6 Wochen krank und Betriebliches Eingliederungs-Management (BEM)
Grundlage und für Wiederholer/BEM-Workshop**

Zielgruppe:

Arbeitgeber, betriebliches Integrationsteam nach dem SGB IX (Schwerbehindertenvertretung, Betriebs-/Personalrat, Inklusionsbeauftragter des Arbeitgebers), Personalsachbearbeiter, Vorgesetzte, Betriebsärzte, und andere, die mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu tun haben.

Kursnummer: GK 1/2018-20

Termin: Di., 06.02.2018

Uhrzeit: von 9:00 bis 16:00 Uhr

Themen:

- Was ist Prävention nach § 84 I SGB IX
- Grundlagen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 II SGB IX
- Unterschied 84/1 84/2
- Aktuelle Rechtsprechung

Dozenten: Mitarbeiter des Amtes für Menschen mit Behinderung

Kosten: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung: beim Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven mit dem [Online-Anmeldeformular](#) oder dem Anmeldeformular auf [Seite 34](#).

Anmeldeschluss: 05.01.2018

Arbeitskollegen-Seminar - BILDUNGSURLAUB -

„Mein Kollege ist hörgeschädigt...“

Zielgruppe:

Für hörgeschädigte Arbeitnehmer gemeinsam mit ihren hörenden Kollegen.

Kursnummer: SL 1/2018-21

Termin: Mo., 14.01.2018 bis Fr., 18.01.2018

Themen:

Verständigung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit am Arbeitsplatz. Hörgeschädigte und hörende ArbeitskollegInnen erleben im Kontakt jedoch immer wieder Missverständnisse, die die Arbeitsabläufe, Absprachen und den Umgang miteinander erschweren.

Ziel des Seminars ist es, Ängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen und die Verständigung zu verbessern. Das Seminar soll neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den hörenden und den hörgeschädigten KollegInnen aufzeigen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitsklima positiv beeinflussen. Inhalte sind u. a. das Erlernen des Fingeralphabetes und der Einstieg in die Kommunikation mit Gebärden für die hörenden KollegInnen. In gemeinsamen und getrennten Gesprächskreisen werden die Probleme der Zusammenarbeit besprochen und Lösungen für konkrete Situationen am Arbeitsplatz erarbeitet.

Veranstalter: Amt für Versorgung und Integration Bremen in Kooperation mit dem Integrationsfachdienst für hörgeschädigte Menschen.-

Ort: Reha-Zentrum für Hörgeschädigte,
Johannes-Wilhelm-Geiger-Weg 8, 24768 Rendsburg

Kosten: Das Seminar ist kostenfrei, Reisekosten werden nicht übernommen.

Information und Anmeldung:

mit dem **Online-Anmeldeformular** oder dem Anmeldeformular auf Seite 36 beim:

Integrationsfachdienst Bremen – Fachbereich für hörgeschädigte Menschen

Herrlichkeit 4, 28199 Bremen

Tel.: 0421/41 65 00-00

Fax: 0421/41 65 00-22

Bildtelefon: 0421/41 65 00-24 /

Mail: info@ifd-bremen.de

Anmeldeschluss: 15.12.2017

Anmeldeformulare

Amt für Versorgung und
Integration Bremen (AVIB)
- Integrationsamt -
Doventorscontrescarpe 172 D
28195 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anmeldung:

- Wir können nur Ihre verbindliche Anmeldung in **Druckbuchstaben oder Maschinschrift** einschließlich der **mit * gekennzeichneten Felder und Ihrer Unterschrift** eintragen.
- Wir können nur verbindlichen Anmeldungen **für Sie selbst** eintragen.
- Wir können keine Personen eintragen, die Sie gleichzeitig mit anmelden.
- Bitte verwenden Sie bei Nutzung dieses Anmeldeformulars für jede Veranstaltung, an der Sie teilnehmen möchten, ein gesondertes Formular.
- Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss.
- Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
 - per Fax (0421/361 5502) senden,
 - per Post schicken oder
 - **als Anhang** einer Mail an office.integrationsamt@avib.bremen.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremen

Meine **verbindliche** Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p>*Thema:</p> <p>.....</p> <p>*Datum:</p>
--

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

- Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)
- Stellvertreter der Vertrauensperson (§ 177 SGB IX)
- Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)
- Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen (§ 181 SGB IX)
- Folgendes:
- Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:
.....

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Amt für Menschen mit Behinderung
- örtliche Fürsorgestelle Bremerhaven -
Barkhausenstr. 22
27568 Bremerhaven

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0471/590 2141) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an Amfuermensenmitbehinderung@magistrat.bremerhaven.de beifügen.

Anmeldeformular für Veranstaltungen in Bremerhaven

Meine verbindliche Anmeldung zur Veranstaltung (bitte in Druckbuchstaben)

<p>*Thema:</p> <p>.....</p> <p>*Datum:</p> <p>.....</p>

***Name:**

***Firma/Dienststelle:**

***Adresse:**

***Telefon/Fax:**

***E-Mail:**

Privat

Adresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

***Ich bin seit dem**

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 177 SGB IX)

Stellvertreter der Vertrauensperson (§177 SGB IX)

Betriebsrats-/Personalratsmitglied (§ 176 SGB IX)

Beauftragter des Arbeitgebers für schwerbehinderte Menschen (§ 181 SGB IX)

Folgendes:

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....

.....
*Ort, Datum

.....
*Unterschrift

Integrationsfachdienst Bremen
Fachbereich für hörgeschädigte Menschen
Herrlichkeit 4
28199 Bremen

Knickfalz

Zur **verbindlichen Anmeldung** benutzen Sie bitte

- dieses Anmeldeformular oder
- das Online-Anmeldeformular unter www.avib.bremen.de ► Integrationsamt ► Informations- und Bildungsangebote.

Sie können Ihr vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- per Fax (0421/41 65 00-22) senden,
- per Post schicken oder
- **als Anhang** einer Mail an info@ifd-bremen.de beifügen.

Anmeldeformular Veranstaltungen für hörgeschädigte Menschen

Anmeldung zur Veranstaltung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Privatadresse:

Telefon/Fax:

E-Mail:

GdB:

Gleichstellung: ja nein

Ich bin (bitte ankreuzen):

gehörlos

schwerhörig

hörend

Ich brauche für die Teilnahme an der Veranstaltung folgende Hilfen:

.....
.....

Arbeitgeber:

Adresse Arbeitgeber:

Telefon/Fax:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Integrationsamt -

Tätigkeitsbereich/ Funktion	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Leitung des Integrationsamtes	Thomas Mundl Mail: thomas.mundl@avib.bremen.de	361-5294
Stellvertretende Leitung	Jens Berke Mail: jens.berke@avib.bremen.de	361-5329
Allgemeine Verwaltung	Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327
	Stefan Vogt Mail: stefan.vogt@avib.bremen.de	361-5327
Allgemeine Verwaltung/ Anmeldewesen Informations- und Schulungsveran- staltungen	Günther Weets Mail: guenther.weets@avib.bremen.de	361-5372
Allgemeine Verwaltung/ Zahlungsverkehr	Ulrike Breitenwischer Mail: ulrike.breitenwischer@avib.bremen.de	361-19783
Technischer Beratungsdienst	Sigrid Heininger Mail: sigrid.heininger@avib.bremen.de	361-15120
Informations- und Schulungsangebot	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Einrichtungsförderung, Modellprojekte	Jens Berke Mail: jens.berke@avib.bremen.de	361-5329
Integrationsprojekte	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Koordination der Integrationsfachdienste	Dr. Johannes Bittel Mail: johannes.bittel@avib.bremen.de	361-5527
Integrationsfachdienste/ Bereich Übergänge	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286

Fortsetzung Ansprechpartner Bremen

Zuständigkeit Bezirkssachbearbeitung

Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz	Name	Telefon (Vorwahl 0421)
Postleitzahl 28195	Birgit Staegemann Mail: birgit.staegemann@avib.bremen.de	361-5286
Postleitzahlen 28203, 28209, 28217, 28219	Holger Rosen Mail: holger.rosen@avib.bremen.de	361-99581
Postleitzahlen 28211, 28215, 28359	Anke Treseler Mail: anke.treseler@avib.bremen.de	361-5328
Postleitzahl 28199	Mareke Menzel Mail: mareke.menzel@avib.bremen.de	361-5461
Postleitzahlen 28237, 28239	Birgit Haverkamp Mail: birgit.haverkamp@avib.bremen.de	361-5295
Postleitzahlen 28190, 28717, 28719, 28755, 28757, 28759, 28777, 28779	Sabine Rosenbrock Mail: sabine.rosenbrock@avib.bremen.de	361-5292
Postleitzahlen 28197, 28201, 28213, 28277, 28279, 28309	Sylvia Hautau Mail: sylvia.hautau@avib.bremen.de	361-5448
Postleitzahlen 28205, 28207, 28259, 28307, 28325, 28327, 28329, 28355, 28357	Dorit Behrens Mail: dorit.behrens@avib.bremen.de	361-59929
Freie Hansestadt Bremen („öffentlicher Dienst“)	Bitte fragen Sie bei: Mail: office.integrationsamt@avib.bremen.de	361-5327

Ihre Ansprechpartner beim Integrationsfachdienst

Bereiche	Kontaktdaten
Vermittlung Berufsbegleitung Hörgeschädigte Menschen Übergänge	Herrlichkeit 4 28199 Bremen Telefon: 0421/41 65 00-00 Fax: 0421/41 65 00-22 Mail: info@ifd-bremen.de Internet: www.ifd-bremen.de
Integrationsberatung (für Betriebe, die schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen oder einstellen möchten)	ifd bremen – Integrationsberatung Handwerkskammer Bremen Ansgaritorstr. 24 28195 Bremen Telefon: 0421/2 77 502 01/03 Fax: 0421/2 77 502 10 Mail: finger@ifd-bremen.de

Ihre Ansprechpartner in Bremerhaven

Magistrat der Stadt Bremerhaven Amt für Menschen mit Behinderung Bremerhaven

Name	Kontakt
Lars Müller	Tel.: 0471/590 2454 Fax: 0471/590 2141 Mail: lars.mueller@magistrat.bremerhaven.de
Dominik Schröder	Tel.: 0471/590 2257 Fax: 0471/590 2141 Mail: dominik.schroeder@magistrat.bremerhaven.de
n.n.	Tel.: 0471/590 2233 Fax: 0471/590 2141 Mail:
Annegret Sieber	Tel.: 0471/590 2335 Fax: 0471/590 2141 Mail: annegret.sieber@magistrat.bremerhaven.de

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) - Außenstelle Bremerhaven -

Katrin Saeger	Tel.: 0471/590 2252 Fax: 0471/590 2141 Mail: katrin.saeger@avib.bremen.de
---------------	---

Integrationsfachdienst Bremerhaven/Wesermünde

Arbeitsvermittlung Tel.: 0471/80 62 09 -19 (oder -20, -21, -22) Fax: 0471/80 62 09 29 E-Mail: ifd@eww-wfb.de	Berufsbegleitung Tel.: 0471/80 62 09 -11 (oder -12) Fax: 0471/80 62 09 28 Mail: ifd@eww-wfb.de
Am Bredenmoor 4, 27578 Bremerhaven	

Herausgeber:

Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB)

- Integrationsamt -

Doventorscontrescarpe 172

Block D

28195 Bremen

Telefon: 0421/361-5371

oder -5372

Fax: -5502

office.integrationsamt@avib.bremen.de

www.avib.bremen.de

www.integrationsaemter.de

Bearbeitung: Birgit Haverkamp

Stand: November 2018

Die in diesem Heft verwendeten Zeichnungen stehen

unter der Lizenz: 